

Antrag

der Abg. Dr. Monika Stolz. u. a. CDU

KM
IM

Umsetzung der grün-roten Inklusionspläne – wie geht es weiter?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang sie in den kommenden Schuljahren zusätzliche Deputate für die jeweiligen Schularten bereitzustellen plant, um eine „Zwei-Lehrersituation“ in der Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Schulen zu realisieren;
2. welchen zusätzlichen Bedarf sie an Sonderschullehrkräften zur Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Schulen identifiziert hat und ob dieser vom Markt gedeckt werden kann;
3. wie sie zusätzliche Sonderpädagogen zur Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Schulen gewinnen will (mit Angabe, welche besonderen Qualifikationen für Lehrkräfte im Zuge der Umsetzung der Inklusion erforderlich werden);
4. welche konkreten sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen im Zuge des geplanten Inklusionsgesetzes an den baden-württembergischen Schulen erfüllt sein müssen;
5. ob und ggf. welche weiterführenden Regelungen zum inklusionsgerechten Bauen und zur Ausstattung der Schulen geplant sind;
6. mit welchen Regelungen sie die Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Schulen im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie berücksichtigen wird;
7. inwieweit sich die Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Schulen in der Sachkostenbeitragsgewährung bzw. in sonstigen Ausgleichszahlungen an die kommunalen Partner niederschlägt;
8. wie sie die Organisation und Finanzierung einer inklusionsgerechten schulischen Betreuung in Halb- und Ganztagschulen regeln wird (mit Angabe, wie unter diesem Aspekt auch die Ferienbetreuung geregelt sein soll);
9. in welchem Umfang sie zusätzliche Fortbildungsmittel zur sonderpädagogischen Qualifizierung der Lehrkräfte in die kommenden Haushalte einzustellen plant;
10. welche Veränderungen sie im Zuge der Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Schulen bei der Schülerbeförderung plant.

21.08.2014

Dr. Stolz, Wacker, Traub, Wald, Kurtz, Röhm CDU

Begründung

Die grün-rote Landesregierung hat kurz vor der parlamentarischen Sommerpause 2014 verschiedene Eckpunkte für ein mehrfach verschobenes Inklusionsgesetz vorgestellt. Nach heutigem Planungsstand soll es voraussichtlich zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft treten. Bislang hat Grün-Rot im Blick auf die Inklusion im Schulbereich zwar hohe Erwartungen geweckt, hinkt in deren Umsetzung jedoch hinterher. Noch immer sind wichtige Fragen der personellen, sächlichen, räumlichen und finanziellen Ausstattung offen; ein finanzieller Lastenausgleich mit den kommunalen Partnern lässt weiter auf sich warten.

Bei der Umsetzung der Inklusion ist es dringend notwendig, die betreffenden Lehrkräfte auf die erweiterte Heterogenität der Schülerschaft vorzubereiten, die Schulen mit den notwendigen Ressourcen auszustatten und die Schulträger für die neuen organisatorischen Aufgaben zu sensibilisieren, damit der Bildungsauftrag im Unterrichtsalltag zielfähig organisiert, gestaltet und umgesetzt werden kann. Das kann nur mit zusätzlichen Fortbildungsmitteln gelingen. Eine geordnete Umsetzung der Inklusion im baden-württembergischen Schulwesen muss sich an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Assistenzbedarf orientieren.

Die Landesregierung ist nun in der Pflicht, für alle notwendigen Rahmenbedingungen eines gemeinsamen Unterrichts zu sorgen. Dabei benötigen vor allem auch die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg zwingend eine verlässliche Planungssicherheit. Diese Umsetzung der Inklusion darf von der grün-roten Landesregierung nicht weiter verzögert oder auf Kosten der kommunalen Partner finanziert werden.